

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel gewährt der Rhein-Sieg-Kreis Zuschüsse zur Projektförderung. Grundlage sind die „Grundsätze der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises“ (Anhang).

Im Haushaltsplan 2019/2020 stehen dafür in jedem Haushaltsjahr bis zu 30.000 € zur Verfügung (Produkt 0.41.10).

Die einzelnen Zuschüsse werden jeweils nach einem positiven Beschluss des Kultur- und Sportausschusses gewährt.

Erläuterungen:

Die im Sitzungsplan für den 13.05.2020 vorgesehene Sitzung des Kultur- und Sportausschusses findet aufgrund der Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie nicht statt. Weitere Sitzungen des Ausschusses sind bis zur Kommunalwahl nicht terminiert.

Derzeit liegen keine aktuellen Anträge zur Projektförderung vor. Der besonders unter den derzeitigen Bedingungen leidende Kulturbereich sucht nach alternativen Projektmöglichkeiten und bereitet sich auf eine Wiederaufnahme des weitgehend ruhenden kulturellen Lebens vor, so dass mit neuen Anträgen gerechnet wird. Hierüber muss auch im Sinne der Künstlerinnen und Künstler schnell entschieden werden können.

Daher wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, bis zu einem Förderbetrag von 2.000 € im Einzelfall eigenverantwortlich zu entscheiden, solange nicht eine Sitzung des Kultur- und Sportausschusses stattfindet.